

Landrat
Otmar Odermatt-Frank
Grunggis 1
6386 Wollfenschiessen

EINGEGANGEN

29. März 2018

2018. NWLr. 23

Überbracht

Landratsbüro Kanton Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Wolfenschiessen, 29. März 2018

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Förderung von emissionsmindernden Ausbringverfahren von flüssigen Hofdüngern
(Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz; NG 151.1)

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz hat verschiedene Massnahmen zur Förderung der kantonalen Landwirtschaft vorgesehen. Unter anderem beinhaltet dies auch die emissionsmindernden Ausbringverfahren von flüssigen Hofdüngern.

In Nidwalden stellt man eine konstante Teilnahme (100 Betriebe) beim Programm „Emissionsmindernde Ausbringverfahren von flüssigem Dünger“ fest. Um den Anreiz zu steigern, bei diesem Programm mitzumachen, wurde von Seiten Landwirtschaft der Wunsch geäussert, die kantonalen Beiträge auf Fr. 20.- je ha/Gabe (bisher Fr. 10.-) zu erhöhen. Die Finanzierung dieser Beitragserhöhung könnte ohne weiteres mit dem Rahmenkredit 2016-2019 finanziert werden.

Der Regierungsrat gab in seinem Grundsatzentscheid vom 12. Juni 2017 positive Signale, die kantonale Landwirtschaftsverordnung in diesem Sinne zu ändern.

Mit Bedauern und gewissem Unverständnis wurde der Bauernverband nun am **23. Februar 2018** anlässlich der Forum Ausschusssitzung darüber informiert, dass der Regierungsrat diesen Winter den Antrag der Landwirtschafts- und Umweltdirektion abgelehnt hat.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

Frage 1:

Die Regierung hat am 12. Juni 2017 einen Grundsatzentscheid gefällt, die kantonale Landwirtschaftsverordnung im Sinne einer Aufstockung der Beiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren von flüssigem Dünger zu ändern.
Warum hat die Regierung ihre Meinung geändert?

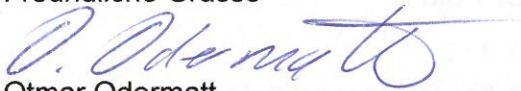
Frage 2:

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz hat verschiedene Massnahmen zur Förderung der kantonalen Landwirtschaft vorgesehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen wurden im Rahmenkredit 2016-2019 festgelegt.

Wie steht der Regierungsrat zu Umlagerungen von Geld innerhalb des Rahmenkredites. z.B. von der budgetierten Strukturverbesserung in die Landschaftsqualität?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Otmar Odermatt
Landrat CVP
Wolfenschiessen